



Postulat Arnold Robi und Mit. über den Stopp der ungerechten Behandlung bei Rechnungsgebühren vom Strassenverkehrsamt

eröffnet am 10. September 2018

Die Regierung wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass das Erheben von Rechnungsgebühren (Fr. 1.50/Papierrechnung), wie es das Strassenverkehrsamt seit dem 1. Januar 2018 praktiziert, rückwirkend auf den 1. Januar 2018 untersagt ist. Bereits bezahlte Gebühren sind den Betroffenen gutzuschreiben.

Begründung:

Diese Rechnungsgebühren kommen einer Diskriminierung jener Personen gleich, welche keine Möglichkeit zur E-Rechnung haben. Wenn schon, sollte man die Sache in einem Bonussystem regeln, wie zum Beispiel: Wer mit E-Rechnung bezahlt, bekommt einen Bonus von Fr. 1.50. Das ist eine positive Anreizstrategie.

Das Strassenverkehrsamt schreibt mit der Motorfahrzeugprüfung laut Regierungsrat Paul Winiker Jahr für Jahr schwarze Zahlen in Millionenhöhe. Laut dem Preisüberwacher des Bundes liegt der Kanton Luzern mit seinen Gebühren für die Autofahrer um 13 Prozent zu hoch. Gesetzlich sind die Ämter verpflichtet, nach dem Kostendeckungsprinzip zu arbeiten.

Arnold Robi
Gisler Franz
Klein Corinna
Stöckli Ruedi
Schmid Patrick
Haller Dieter
Knecht Willi